

Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

im Rahmen des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB

Der Marktgemeinderat hat am 13.10.2022 beschlossen, im Rahmen des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB für die

Satzung zur 3. Änderung der Ortsabrundungssatzung Harmering

die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Satzungsentwurf mit Begründung kann nun in der Zeit von

11.04.2023 bis einschließlich 12.05.2023

im Rathaus Eging a.See, Zi. Nr. 1, zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden. Gleichzeitig wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird außerdem darauf hingewiesen, dass im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13 b BauGB von einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht abgesehen wird.

Weiterhin finden Sie die Planunterlagen auf der Homepage www.eging.de unter der Rubrik „Gemeinde - Bauleitplanung - Bauleitpläne in Aufstellung“.

Während der Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur Stellungnahme (per Post, per E-Mail an bauamt@eging.de oder per Fax an 08544-96 12 21) gegeben.

Eging a. See, den 29.03.2023

Markt Eging a.See



W. Bauer
1. Bürgermeister



ortsüblich bekannt gemacht durch

Anschlag an der Amtstafel

am 30.03.2023

Unterschrift, Dienstbezeichnung

abgenommen am 15.05.2023